

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 125 (2005)

Artikel: Walther von Bonstetten : aus den Anfängen des Hauses von Bonstetten
Autor: Schmid, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walther von Bonstetten

Aus den Anfängen des Hauses von Bonstetten

Zur Einführung

Zu den bedeutenderen Adelsgeschlechtern in der Geschichte unseres Landes zählt jenes der Freiherren von Bonstetten. Im späten Mittelalter übte es in der heutigen Ostschweiz zuweilen einen erheblichen Einfluss aus. Mit der Aufteilung in zwei Linien an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gelangte es auch in der bernischen Aristokratie zu hohem Ansehen. Mehrere seiner Glieder sind durch geistige oder künstlerische Leistungen bekannt geworden, wie der Humanist Albrecht von Bonstetten (ca. 1442 – vermutlich 1504), der Literat Karl Victor von Bonstetten (1745–1832), der Kunstmaler August von Bonstetten (1796–1879) und der Archäologe Gustav von Bonstetten (1816–1892). Während die ostschweizerische Linie 1606 ausgestorben ist, blüht die bernische, von der sich auch eine dritte, flandrische mit nur kurzer Existenz abzweigte, heute noch. Erstaunlich ist angesichts dieser Umstände, dass eine eigentliche Familiengeschichte nicht existiert, ja dass bisher nicht einmal eine zuverlässige, nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitete Genealogie erstellt worden ist. Im Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte figuriert manch ein Geschlecht von bescheidenerem Range. Auch in Paul Kläuis grundlegender Arbeit über «Hochmittelalterliche Adels-herrschaften im Zürichgau» führen die Freiherren von Bonstetten nur eine ausgesprochene Randexistenz. Der im November 2003 erschienene Band 2 des Historischen Lexikons der Schweiz bemerkt, dass die Genealogie der Frühzeit ungenügend geklärt sei (S. 573). Der Bogen, den die Forschung bisher offenkundig um die aus dieser Lücke abzuleitende Aufgabe gemacht hat, erklärt sich wohl am ehesten aus dem

Umstand, dass die Quellen verhältnismässig zerstreut sind. Das in der Berner Burgerbibliothek deponierte Familienarchiv ist ebenso interessant wie unvollständig, durch vor Jahrhunderten eingetretene Brandschäden wie durch spätere ungeschickte Erbteilungen dezimiert. Anläufe zur Aufarbeitung der Familiengeschichte sind schon vor langer Zeit unternommen worden. Die daraus resultierenden Kompilationen waren, historische Wahrheit mit Legende und Wunschtraum vermischend, der Erhellung nicht immer förderlich.

Vor rund zwei Jahrzehnten sind, die Berechtigung des Sprichworts «Habent sua fata libelli» einmal mehr dokumentierend, einige dünne Mäppchen aus Uruguay nach Bern zurückgekommen. Sie enthalten familiengeschichtliche Forschungsarbeiten von Dr. iur. Walther von Bonstetten (1867–1949). Interessant erscheint daran vor allem der Einbezug des ostschwäbischen Raumes. Seitdem Paul Kläui 1964 in der Geschichte der Gemeinde Uster eine dillingisch-kyburgische Lehenshoheit über die während Jahrhunderten von den Freiherren von Bonstetten bewohnte Burg Uster namhaft gemacht hat, fragt man sich immer wieder, ob die geringe Entfernung zwischen Dillingen und Bonstetten bei Augsburg nicht auf einen rechtlichen oder gar genealogischen Zusammenhang der beiden Geschlechter und also auf eine Herkunft der Familie von Bonstetten aus dem gleichen geographischen Raum hindeuten könnte. Es ist interessant, nunmehr in diesen Papieren festzustellen, dass sich Walther von Bonstetten schon vor mehr als einem halben Jahrhundert ähnliche Gedanken machte. Einiges von seinen scharfsinnigen Erwägungen ist offensichtlich durch die neuere Forschung überholt. Anderes erscheint von vornherein überprüfungsbedürftig; so kann die Einreihung von Adalbero, Sifridus und Ulricus von Bonstetten in die auf die Brüder Eberhard, Richbold und Konrad folgende Generation wegen der grossen dazwischenliegenden Zeitspanne kaum richtig sein.

Dr. Heinz Bühler (1920–1992), Studiendirektor in Heidenheim an der Brenz, ein durch zahlreiche historische Arbeiten ausgewiesener Kenner der Geschichte Ostschwabens, hat in zwei in der Paul-Kläui-Bibliothek in Uster (Q 31) liegenden Briefen vom 14. August 1984 und 5. Dezember 1985 seine Skepsis gegenüber einem Zusammenhang zwischen der Ortschaft Bonstetten bei Augsburg und dem im zürcherischen Raum ansässigen Geschlecht von Bonstetten zum Ausdruck gebracht. Namentlich hat er darauf hingewiesen, dass Bonstet-

ten in Bayrisch-Schwaben ausserhalb des Begüterungsbereichs der Grafen von Dillingen gelegen habe. Seine einzelnen, durchaus gewichtigen *Einwände* gegenüber den Thesen von Walther von Bonstetten sind im nachfolgenden Text in *Fussnoten* wiedergegeben.

Indessen scheint die Frage damit nicht vom Tisch zu sein. Nach einem Vortrag vom 7. Januar 2003 in der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Zürich (Ernst Baumeier, «Die Herren von Bonstetten») wurde sie in der Diskussion erneut gestellt, doch blieb sie vollständig unbeantwortet. Auch in der schriftlich vorliegenden Arbeit dieses Referenten in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band 70 («Alter Adel – neuer Adel?»), S. 91 ff., taucht sie nicht auf.

Demnach scheint, soweit ersichtlich, Walther von Bonstetten bis heute der Einzige zu sein, der ihr vertieft nachgegangen ist. Seine Ausführungen vermögen also nach wie vor wertvolle Ansätze zu bieten, das Thema endlich der fälligen Bearbeitung zuzuführen. Das dürfte ihre Veröffentlichung an dieser Stelle rechtfertigen. Dabei ist durchaus zu würdigen, dass Walther von Bonstetten selbst die schlechte Quellenlage erkannt hat. Dieser Problematik hat er in einem in der Berner Burgerbibliothek befindlichen Entwurf zu einer kurzen Einleitung seiner Arbeit wie folgt Ausdruck gegeben:

«Aber trotz allen Anstrengungen bleibt das Bild ein lückenhaftes, sind doch die Archive der Burgen Bonstetten und Uster in Flammen aufgegangen, und was an Pergamenten uns erhalten ist, das sind Stücke, die zufällig in Klöstern oder öffentlichen Archiven Unterkunft gefunden hatten.

Doch wir dürfen nicht klagen, wenn wir erfahren, wie gründlich der Dreissigjährige Krieg mit dem in Deutschland liegenden Material aufgeräumt hat. Gerne wüsste ich mehr über die Familien Pumstetten (am Inn) und Bonstetten (an der Zusam), doch von der ersteren ist keine und von der letzteren nur eine Urkunde erhalten, spärliche Einträge in Salbüchern geben uns über ihre Existenz dürftige Kenntnisse. Immerhin konnten einzelne Archive die Stürme überdauern, so St. Blasien, dessen Bestände zur Zeit der Napoleonischen Wirren in das Kloster St. Paul im Lavantthale in Kärnten übersiedelten. H. W. Pater Thiemo Raschl betreut sie und hat mir manche höchst wertvolle Kenntnis vermittelt. Seiner hingebenden Tätigkeit gedenke ich in tiefer Dankbarkeit.»

Walther von Bonstetten, der als Privatgelehrter lebte, ist leider nicht mit grösseren historischen Arbeiten an die Öffentlichkeit getreten. Voran zu erwähnen ist der 1924 erschienene, zumindest teilweise aus seiner Feder stammende Artikel «von Bonstetten» im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Band II, S. 307–309. Sodann sind uns zwei Aufsätze bekannt: «Das Schicksal der Burg Bonstetten» (in: «Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins», 1941) und «Des Ritters Roll von Bonstetten Kriegszug nach Besançon 1478» (in: «Berliner Heim» 1942). Den geringen Umfang seiner Publikationen kann man sich wohl nur mit Bedenken gegenüber der Veröffentlichung nicht sorgfältig bis ins Letzte ausgeleuchteter historischer Fakten erklären. Er muss unermüdlich an der Arbeit gewesen sein; sogar in den drangvollen Maitagen 1940 korrespondierte er über Siebzigjährige mit dem Stiftsarchivar von Einsiedeln über P. Mauritius van der Meers «Dissertatio de infelici naufragio Hartmanni Habsburgici, Rudolphi Imperatoris filii».

Eine seinen mutmasslichen Vorstellungen über die endgültige Fassung entsprechende Edition des vorliegenden kurzen Manuskripts wurde durch verschiedene Umstände erschwert. Der erste Teil existiert in Maschinenschrift, und zwar in einem Original und zwei Durchschlägen. Diese Exemplare weisen teils voneinander abweichende Korrekturen auf. Wenn auch die Divergenzen nicht erheblich sind, so konnte doch nicht überall völlig zweifelsfrei die Frage beantwortet werden, welche Fassung nun der letzten Meinung des Autors entspreche. Als weitere Komplikation kam hinzu, dass sich offenkundig auch sein Sohn Jean-Jacques (1897–1975) mit den Manuskripten beschäftigt hatte. Als Gutsbesitzer im fernen Uruguay lebend, war er den Quellen entrückt. Immerhin steuerte er einige erwägenswerte Bemerkungen bei. Seine Handschrift unterscheidet sich von derjenigen seines Vaters, und zudem benutzte er oft rote Tinte und fügte in der Regel seine Initialen bei.

Der zweite, grössere Teil der aus Südamerika zurückgekommenen Arbeit liegt lediglich in einem handschriftlichen Brouillon von Walther von Bonstetten vor. Der Text weist derart zahlreiche Einschübe, Streichungen, Korrekturen und Verweisungen auf, dass der Mut fehlt, dem Autor die bereits vorhandene Vorstellung der Druckreife zuzuschreiben. Ja, eine eindeutige Randnotiz von seiner Hand zeigt, dass er mit der Bearbeitung hier stehengeblieben war. In der

Berner Burgerbibliothek befinden sich freilich viele Hunderte von Seiten an Arbeitsmaterialien Walther von Bonstettens, die bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert reichen. Sie können einem künftigen Forscher manche Aufschlüsse geben und Such- und Exzerpierarbeit ersparen. Besonders wertvoll ist wohl ein Verzeichnis der von ihm in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich durchgesehenen Codices; darin sind auch die ergebnislos konsultierten angeführt. Dazu kommen einige Korrespondenzen mit wichtigen Hinweisen auf eher abgelegene Quellen, die einem Bearbeiter leicht entgehen könnten.

Unerfreulich ist freilich die Tatsache, dass doch auch Exkurse, die nach vorhandenen Notizen ausgearbeitet vorlagen und der Abhandlung hätten beigefügt werden sollen, darunter ein solcher über die Burg Uster in der Bonstetten-Zeit, offenbar verschollen sind. Es bestehen Gründe zur Befürchtung, dass sie in Südamerika dem Termitenfrass anheimgefallen sind. Ein weiteres Mal hat somit wohl ein widriges Geschick der schriftlichen Überlieferung dieser Familie übel mitgespielt.

Doch wie uns dort, wo ein Künstler am Werk war, ein antiker Torso noch heute anzusprechen vermag, so beeindruckt uns auch das vorliegende Bruchstück als geistiges Zeugnis eines sowohl mit grosser Genauigkeit arbeitenden als auch in beachtlicher Quellenkenntnis breit ausgreifenden und überdies mit der Fähigkeit zur – in einzelnen Fällen wohl recht kühnen, aber nie die Grenze zwischen Tatsache und Vermutung verwischenden – Synthese ausgestatteten Gelehrten, dem es versagt geblieben ist, seine Ernte einzubringen.

Ulrich von Bonstetten in Bern hat sich für die Rückführung der Arbeiten seines Grossonkels in die Schweiz eingesetzt und sie schliesslich auch bewerkstelligt. Um die vorliegende Edition hat er sich überdies sichtigend und ratend verdient gemacht, was ihm herzlich verdankt sei.

Text des Manuskripts

Einleitung

Der Name Bonstetten soll eine mit Bäumen bewachsene Stätte bedeuten. Als Ortsnamen finden wir ihn in drei fern von einander liegenden Gegenden: Pumstetten am Inn, Bonstetten bei Augsburg und Bonstetten im Kanton Zürich.

Für die Kenntnis der mit den beiden erstgenannten Ortschaften verbundenen Geschlechter konnte ich, beim Mangel an mir zugänglichen Urkunden, lediglich auf die in den Monumenta Boica und im Urkundenbuch des Landes ob der Enns abgedruckten Salbücher abstellen. Ob noch mehr Material vorhanden ist, konnte ich nicht ergründen. Für Bonstetten, Kanton Zürich, jedoch liegen in verschiedenen Archiven der Urkunden die Menge. Das Familienarchiv aber ist spärlich, verbrannten doch unsere Bestände mit den Burgen Bonstetten, Hohensax und Uster.

I. Pumstetten (Bezirk Passau)

Pumstetten ist heute ein Weiler, der 1,5 km vom Inn an dessen linkem Ufer schräg gegenüber Schärding liegt.

1. *Adelbrecht von Pumsteten*

Circa 1130. Almarus, Ritter des Grafen Hermann (von Neuburg) macht dem Kloster Formbach eine Vergabung durch die Hand des Edelfreien Woesgrim von Galspach. Unter den Zeugen *Adelbrecht de Pumsteten*. Monumenta Boica vol. 4, p. 17. Monumenta Forbacensia, Codex Traditionum. Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, p. 711.

2. *Enzo von Pummstetin*

Circa 1135. Die Gebrüder Albert und Wolfgang de Phutrum vergaben durch die Hand des Edelfreien de Geze ein Grundstück bei Mitich dem Kloster Formbach. Unter den Zeugen *Enzo de Paumstetin*. MB vol. 4, p. 18. Cod. trad. Formbach.

3. *Otto von Pumsteten*

4. Chazil von Pumsteten

Circa 1140. *Otto de Pumsteten* vergab durch die Hand des Edelfreien Gisilold von Mittich sein Grundstück in Holzheim an das Kloster Formbach zu seinem Seelenheil. Zeugen: Berchtold von Hartheim, Sigbot von Holzheim, Chazil von Pumsteten, Conrad von Lochehaim u. a. MB vol. 4, p. 56. Cod. trad. Formbach. UB d. L. o. d. E. I, p. 657, no. 106. Chazil heisst soviel wie Ezzel, und dies sei eine Abkürzung für Eticho (Hormayr). Er steht in der Zeugenreihe zwischen Hochfreien und wird ebenso wie die anderen Pumstetten demselben Stande angehört haben.

5. Arnold von Pömsteten

Circa 1160. *Arnold von Pömsteten* vergab zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern zwei Leibeigene, Acila und deren Tochter, an das Kloster Formbach mit der Verpflichtung, jährlich 15 Denare zu entrichten. MB vol. 4, p. 105. Cod. trad. Formbach. UB d. L. o. d. E. I, p. 740.

Circa 1170. *Arnoldus de Pumstet* vergab an Formbach seinen Leibeigene Rodepertus mit der Verpflichtung, jährlich 5 nummi zu entrichten. Zeugen: Reginold von Neunburg, Rudpert von Berg, Dietrich von Haigrarn u. a. (UB d. L. o. d. E. I, p. 745. Cod. Trad. Formbach).

Circa 1180. *Erbo (Aribo) von Mittich*, sich krank fühlend, hat von den Brüdern einen halben Mansus in Hartheim erhalten und vergab durch die Hand des Herzogs Berchtold (von Andechs) an Formbach ein Grundstück, das er «in villa Pumstetin» besitzt im Umfang von anderthalb Mansus, in Gegenwart seines Sohnes E. (Erbo). Zeugen: Cotfrid Andesse, Heinrich von Scharvinberc u. a. MB vol. 4, p. 84. UB d. L. o. d. E. I, p. 691.

Die Frage drängt sich auf, ob zwischen den Pumstetten, den Bonstetten (Augsburg) und den Bonstetten (Zürich) Beziehungen bestanden. Bei der Spärlichkeit der Urkunden und Siegel ist die Hoffnung, darüber Gewissheit zu erlangen, eine geringe.

Beziehung Pumstetten zu Bonstetten (Zürich)

Die Umwelt der Pumstetten war der Quinziggau, auch Grafschaft Neuburg oder Neunburg genannt. Die Landesherren hiessen zur Zeit der obigen Vergabungen Eckbert II., seit 1122 Vogt von Formbach,

gest. 1144, sein Sohn Eckbert III., gest. 1158 ultimus. Dieser hatte eine Schwester Kunigunde, zweite Frau des Grafen Berchtold I. von Andechs, gest. 1151, und so kamen Neuburg, Schärding, Antissengau und Quinziggau an dieses mächtige Haus. Eckberts II. Vetter, Dietrich, ist Graf von Viechtenstein und Formbach, gest. 1145. Seine Tochter, Hedwig, bringt Viechtenstein an ihren Gemahl Engelbert von Lintpurg, Graf von Hall, «Piuren» (Reichesbeuren?), Wasserburg, aus dem Hause Andechs, gest. 1161. Er ist Stifter des Klosters Attl. Dasselbst wurde ihm 1509 ein Grabmal errichtet, das *drei aufrechte Rauten* aufweist (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern I, 2, T. 249. Ph. M. Hahn, Südd. Plastik). Mit derselben Figur siegelt 1239 Engelberts Enkel Konrad von Wasserburg (Siegelabguss im St. Arch. München). Die Tinkturen dieses Rautenwappens sind jedoch nicht einwandfrei festgestellt (J. Klämpfl, Gesch. d. Gft. Neuburg. Verhandl. d. h. V. f. Niederbayern Bd. 11. Genealog. Handbuch zur bayr. österr. Geschichte I).

Aus der Verhandlung von circa 1140 (v. No. 3 und 4) erhellen enge territoriale und familiäre Beziehungen zwischen den Pumstetten, Mittich, Hartheim, Holzheim und Lochheim, die bestätigt werden durch den Mittich'schen Besitz «in villa Pūmstetin» (ca. 1180). Gisilold von Mittich nennt Berchtold von Hartheim nob. vir seinen «nepos», und kurz darauf werden Conrad von Hartheim und seine Söhne comites genannt. Mit diesen allen stehen die Grafen von Andechs und diejenigen von Viechtenstein in enger Beziehung, vergaben letztere doch auch Grundstücke in Holzheim und Hartheim. Ferner sind mit diesen Grafen und Freien in vielfacher Verbindung die *nobiles viri de Ekke*.

Circa 1115. Presbiter Ekkericus vergab an St. Nicola ein Grundstück in Hartheim. MB vol. 4, p. 220. Im selben Jahr ist Zeuge mit Egilolf de Mattiche: Tiemo de Ecco (UB d. L. o. d. E. I, p. 533). Von circa 1120 an finden wir Eppo de Ekke (der sich auch von Riute [Ruotin] nennt [s. u.] und in Chopingen [s. u.] vergab) mit seinen Söhnen Eberhard und Otto in einer Menge Urkunden mit den Grafen Ekbert und Dietrich sowie mit Herren von Lochheim, Mittich, Hartheim. Genannter Tiemo gilt als Stammvater der *Freiherren von Ecker* (über die Ecker siehe Siebmacher II, Abt. 1. Genealogie Ecker [Ms. 206 c/1 Staatsarchiv München, verfasst von P. Agnellus Kandler, 18. Jahrh.]. Titan von Hefner, Stammbuch. N. von Hundt, Stammenbuch. Gothaisches Freiherrl. Taschenbuch 1855, 1936). Die Ecker sassen auf

Egg (östlich Straubing), Prun, Kämpfing, Haag usw., endlich seit 1412 zu Neuhaus am Inn, nahe bei Pumstetten. Nach Kandler führt ein Otto Ecker zu Eubach und Prun 1312 *drei silberne Rauten in schwarzem Schild*. Im Archiv zu München findet sich der Abguss eines Siegels desselben von 1311 mit demselben Bild, das mit dem Wappen der Bonstetten (Zürich) übereinstimmt.

Auf Grund dieser heraldischen Beziehung glaubte F. Hegi mir gegenüber erklären zu dürfen, dass Ecker und Bonstetten wahrscheinlich eines Stammes seien. Zu beachten ist auch, dass der Rufname Otto bei Ekke und Pumstetten vorkommt. Dem Namen Eberhard werden wir bei Bonstetten (Augsburg) wieder begegnen.

Beziehung zwischen Pumstetten und Bonstetten (Augsburg)

Wo die Wiege des Geschlechtes Egge stand, ist nicht ermittelt. Ich frage mich jedoch, ob sie nicht im Brenzgau oder Falaha zu suchen ist.

Wenn wir uns unter «Egge» einen scharfen Bergvorsprung vorstellen, so gaben die alten Germanen diesen Namen einem Riesen. Unterhalb Dillingen mündet in die Donau das Flüsschen Egge.¹ Verfolgen wir dessen Lauf aufwärts durch den Brenzgau, so fallen wir auf die Namen Kloster Mödingen, Schloss Taxis, Neresheim, wo das Gewässer entspringt. Im Gegensatz zum Riesen beziehungsweise zum Bache «Egge» heisst «Zwergbach» ein Wasserlauf, der am Hügel St. Georg entspringt und kurz vor der Mündung in die Donau mit ersterem zusammenfliesst (Kultstätten an den Quellen!). Neresheim ist das von den Dillingen gegründete Kloster, dort hat seine Jahrzeit Adalbert der jüngere Graf von Dillingen nach Vergabung von Copfingen und Osterweiler (Necr. Neresh. Jan. 18.). Circa 1130 hat aber der nobilis Eppo von Ekke eine Hube in Route (Reutern?) und eine in Chopfingen an S. Nicola vergabt. Von Neresheim ca. 25 km nördlich kommt man an *Baldern* vorbei zum Kloster Ellwangen. Dort wird am 8. April eine Totenmesse gelesen für Gräfin Liutgardis (s. u. Stamm-

¹ Das linke Nebenflüsschen der Donau, das von Neresheim herkommt, heisst Egau (nicht Egge).

baum der Dillingen), die ein Grundstück in *Egge* vergabt hatte (Necrol. Elwacense minus).

Wir sind in die Mitte des Brenzgaus gelangt, der Grafschaft der Dillingen, die in Schwaben gelegen ist. Sollten die Ekke wirklich aus dieser Gegend stammen, so müsste die Umsiedlung in einen bayrischen Gau die Folge verwandtschaftlicher Beziehungen der in beiden Gauen mächtigen Grafen sein. Dies scheint in unserem Fall zuzutreffen.

Folgen wir Kamillo Trotter im Genealogischen Handbuch zur bayr.österr. Geschichte, Lief. I: An der Spitze des Stammbaumes der Grafen von Vohburg finden wir Rapoto I., 977 Graf im Traungau. Sein wahrscheinlicher Enkel wäre Diepold I., gest. um 1060, Graf im Augstgau. Er und sein Sohn Rapoto müssen um diesen Gau kämpfen, der vormals zweifellos dem auf dem Lechfelde gefallenem Grafen Dietpald, aus dem Hause Dillingen, Bruder des heiligen Ulrich, Bischof von Augsburg, gehörte. Dietpold I. und Rapoto können sich nur auf Erbrecht gestützt haben. Vielleicht war die Mutter des Grafen Dietpold eine Tochter Riwins, des Sohnes Graf Dietpalds. Dietpolds des I. zweiter Sohn Dietpold II. wird marchio de Giengen (a. d. Brenz) genannt. Rapoto aber vergabte an Augsburg, wo sein Sohn Hermann auf dem bischöflichen Stuhl sass, ein Gut in Fischach,² Amt Zusmarshausen, unweit Bonstetten.

Schlagen wir jedoch die Genealogie der Grafen von Formbach nach, so finden wir an der Spitze wieder einen Grafen im Traungau, Meginhard I., 930. Seine Nachkommen tragen die Namen Ulrich, Arnold, Bertold, Aribo, Adalbero u. a. Sein Urenkel ist Tiemo I., gest. nach 1025, Graf im Quinziggau, in dem Pumstetten liegt. Dessen Enkel hinwieder sind Graf Dietrich von Formbach und Viechtenstein und Eckbert, Vater und Sohn, Grafen von Pütten und Neuenburg, die, wie wir sehen, mit den Egge, Mittich und Konsorten urkunden.

Eine andere Spur dürfte jedoch noch aufschlussreicher sein: Im Jahr 890 schenkte König Arnulf an das Kloster Fulda 70,5 Huben «in pago

² «Fischach» (bei Zusmarshausen) ist verlesen; es muss Aichach heissen (bei Friedberg östlich des Lech).

³ Graf Otgoz, der 890 für Logena «in pago Falaha» zuständig war, gehört nach Norddeutschland. Logena ist nicht Laugna bei Wertingen.

qui dicitur Falaha in comitatu Otgozi in villa que vocatur Logena»³ (Braun, Dillingen, p. 396; Brunner, Burgau, p. 5).

Logena ist nichts anderes als Laugna, am Bach desselben Namens, der bei Bonstetten entspringt. Da der Name Otgoz in der Dillingischen Genealogie nicht erwähnt ist, so nimmt Brunner an, die Grafen des Gaues Falaha hätten der Dynastie von Schwabegg angehört, in der der ähnlich klingende Name Adalgoz häufig vorkommt. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass die Schwabegg sich nie Grafen nennen, wenngleich sie Vögte des Hochstifts Augsburg und der Klöster St. Ulrich und St. Stephan und Inhaber des Lehens der Reichstrasse auf dem linken Lechufer sind. Auch sind sie Gründer des Klosters Ursberg. Wir haben gesehen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorfahren der Grafen von Dillingen, Amtsgrafen im Brenzgau, dieses hohe Amt auch in Falaha (Augstgau) bekleideten.⁴ Der Widerspruch löst sich jedoch leicht, wenn wir annehmen, dass die Schwabegg ein Seitenzweig der Dillinger waren. Schwabegg⁵ liegt an der Wertach hart westlich dem Lechfelde, das die Grenze zwischen Schwaben und Bayern bildet, und der Name bedeutet nichts anderes als das in Schwaben gelegene Egge. Also dürfte dies die Ortschaft gewesen sein, wo die Gräfin Liutgarde vergabte und von wo ein Zweig namens Egge nach Bayern übersiedelte.

II. Bonstetten (Bezirk Zusmarshausen, Kapitel Welden)

Wer von Donauwörth südlich dem Flüsschen Zusam entlang wandert und den Bach Laugna bis zu seiner Quelle verfolgt, gelangt zum Dorfe *Adelsried* im Kapitel Welden. Daneben liegt, an ein grosses Waldgebiet angelehnt, die Ortschaft *Bonstetten*, sechs Kilometer westlich davon *Reutern*. Von Augsburg, jedoch in nordwestlicher Richtung ausgehend, kommen wir nach sechzehn Kilometern in Adelsried-Bonstetten an, nach weiteren fünfzehn in Holzheim, nach weiteren

⁴ Die Herren von Schwabegg als Seitenzweig der Dillinger anzusprechen geht nicht an; ihre Namen sind völlig verschieden, ihr Besitz säuberlich getrennt.

⁵ Schwabegg mit dem Ort «Egge» (Eck bei Ellwangen, im Jahrestag der Liutgard) gleichzusetzen geht nicht.

sechs in *Dillingen* an der Donau. Wir befinden uns zwischen Donau und Lech, in einem Gau, der im 9. Jahrhundert *Falaha*, im 12. jedoch *Augstgau* hiess. Um 1200 treten die Grafen von Berg (verwandt mit den Dillingen, verschwägert mit den Andechs und Ronsberg) als Inhaber des damals Markgrafschaft Burgau heissenden Gaues auf (Brunner, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft *Burgau*, Jahresbericht des historischen Vereins Schwaben und Neuburg, 1863). Trotter spricht den Gau den Vätern der Dillingen zu, die links der Donau im Brenzgau herrschten, und vermutet, dass der Augstgau Ende des 10. Jahrhunderts erbweise an die Grafen von Vohburg kam. Sicher ist, dass die Dillingen sowohl als das Hochstift Augsburg im Augstgau begütert waren und dass die Welfen hier und speziell in und um Adelsried Besitzungen hatten (Krüger, Welfen, p. 440); auch ist Reichsland nachzuweisen.

Eine Geschichte der Pfarrei Bonstetten aus der Feder von Anton Steichele erschien 1848 im Archiv für Pastoral Konferenzen im Bistum Augsburg. Unter Bischof Heinrich II. (1047–1063) besass das Domstift eine Hube in «Bonstetten».

Von einer Burg Bonstetten ist nichts nachweisbar, doch soll der Sage nach auf dem nahen Stauffersberg, wo jetzt eine Kapelle steht, eine Burgstelle gewesen sein (G. Euringer, Auf nahen Pfaden, p. 379).

*Ich stelle nun die Hypothese auf, dass die Herren, die dort hausten, dem Stamme der Dillingen entsprossen sind.*⁶ Sie werden zwar, soviel bekannt, nicht nobiles genannt. Da jedoch unsere Kenntnisse nicht auf Urkunden, sondern auf späteren Salbüchern beruhen, so ist aus diesem Umstand kein Schluss zu ziehen. Solche Abzweigungen mit neuer Namenbildung nach einzelnen Burgen waren etwas durchaus Normales (F. von Wyss, Abhandlungen, p. 325).

1. Warmann, Bischof von Konstanz, 1026–1034⁷

Quellen aufgezeichnet in Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz I, p. 56. Speziell: G. von Wyss, Jahrbuch Schweiz. Geschichte

⁶ Die v. Bonstetten bei Augsburg als Zweig der Dillinger anzunehmen ist höchst fragwürdig; sie könnten allenfalls Lehenleute der Dillinger gewesen sein.

⁷ Bischof Warmann von Konstanz ist m. E. in der Genealogie der Dillinger nicht unterzubringen; der Name seines Bruders Eberhard ist dem Hause Dillingen völlig fremd.

10, p. 294 f. A. Büchi, Quellen zur Schweizer Geschichte XIII, p. 180 f. Liber Heremi (P. Gall Morel, Geschichtsfreund I). Henggeler, Professurbuch von Einsiedeln, p. 243.

Fest steht, dass Warmann und sein Nachfolger Eberhard (1034–1046) Brüder waren (Hermannus Contractus). Keine Urkunde bezeugt eindeutig ihre Abstammung. Steichele, Bistum Augsburg III, p. 37, Anm. 25: «Die Annahme, Bischof Warmann sei ein Dillinger und namentlich ein Sohn Richwins gewesen, ist in den Quellen nicht fest genug begründet.»

Bucelinus schreibt: «Anonymus Baro de Bonstetten in monasterio B.V.M. Einsidl. sub Embricio ab Enspersensi Comite Monachus floruit 1026» (Stemmatographia Germ. T. 3, Append. fol. II), ferner in seinem Stammbaum der Bonstetten: «Hermannus asceta Einsidlensis anno 1024» (Constantiae Descriptio pars III, p. 26), im selben Bande pars I, p. 202: «Warmannus comes de Dilingen et Kyburg, Monachus Einsidlensis», in seiner Germania sacra, p. 5: «Warmannus comes Dilingensis Monachus Augiensis vir praestantissimus, ob. 1034.» Wir sehen, dieser Autor ist seiner Sache nicht sicher.

Stumpf, neue Ausgabe, p. 63: «A. D. 1026, 18. Martii, Warmannus ein Conventherr und Münch zu Einsidlen geboren von Bonstetten trat ins Bistum A. D. 1026.» Im selben Sinne äussern sich auch Leu (Ms. L 476) und Dürsteler (Ms. E 28). Ehrenkranz St. Meinradi, Einsiedeln, 1728: «Im Anfang der Regierung Fürsten Embrichs (von Einsiedeln) wurde Warmannus von Bonnstätten zum Bischof nachher Konstanz gefordert.»

Nach dem Necrolog von Muri, dessen Entstehungszeit ungewiss, war Warmann «Graf von Kiburg und Dillingen». Nach Stälin, Geschichte von Württemberg I, p. 562, und Braun, Geschichte der Grafen von Kiburg und Dillingen, hatte Warmann einen Bruder namens Mangold. Hartmann in seinen Annales Heremi, ed. 1612, p. 121 und 128, nennt Warmann und Eberhard Brüder Graf Mangolds von Dillingen, ebenso Neugart, Ep. Const. I, p. 439–444. Demgegenüber sagt Tschudi: «1026. Heimo episcopus Constantiensis obiit, cum sedisset annis 4. Cui Vuarmannus genere de Bonstetten nobilis successit, Monachus Coenobii nostri Loci Heremitarum, regit annis 8. 1034 Vuarmannus ep. Const. ex nobilibus de Bonstetten genitus obiit, cum rexisset annis 8. Successit Eberhardus eius nominis primus, sedet annis 12 et aliquot menses» (Liber Heremi, Gfr. I, p. 124, 128).

«Hermann von Bonstetten soll mit Boppone secundo archiepiscopo Trevirensis nach Paris gezogen sein», so meldet Dekan Albrecht (Gab.). Da es nur einen Poppo auf dem Erzstuhle von Trier gegeben hat, so nimmt der Autor wohl den gleichnamigen Bischof von Würzburg als ersten an. Der Erzbischof aber, Sohn des Markgrafen von Österreich, Bruder des 1015 verunglückten Herzogs Ernst von Schwaben, Onkel des durch seine Freundschaft mit dem Grafen Werner von Kiburg bekannten Herzogs Ernst, besass den Erzstuhl von 1016 bis 1047. Er wurde 1015 Vormund des jungen Herzogs (Wipo, Pistorius III, p. 462). Als dieser jedoch sich gegen seinen kaiserlichen Stiefvater auflehnte, übergab letzterer die Exekution des Unverbesserlichen dem Bischof Warmann von Konstanz (Hermannus Contractus). Der Begleiter Poppo's scheint demnach mit dem Bischof Warmann (von Bonstetten) identisch zu sein.

In Tschudis Chronik lesen wir, p. 8: «Anno 1026 am 19. Tag Merz starb Bischoff Heimo von Costenz als er 3 Jar 6. M. 20 Tag geregieret hat. Warmannus ein Fryherr von Bonstetten ward erwelt, der regiert 8 Jar 20 Tag»; p. 12: «1034. Darnach am 10. Tag Aprile starb ouch Bischoff Warmann von Costenz, ein geborner Fry von Bonstetten, als er 8 Jar 20 Tag geregieret hat.» Es ist wahrscheinlich, dass Tschudi aus einer Quelle schöpfte, zu der er volles Vertrauen hatte. Entweder hatte er von Urkunden Kenntnis, die seither verschwunden sind, oder er berief sich auf Albrecht von Bonstetten, der (wie Büchi – entgegen Wyss – in Quellen XIII, p. 180, ausführt) zu seiner 1494 in Ulm gedruckten Schrift «Von der loblichen Stiftung des Gottshuss Ainsideln etc.» zum Namen Warmanns die Glosse beifügte: «Ist ein fryher von Bonstetten gewesen, hat mir gesagt doctor Vest salig, thumdecken zu Costenz.» Wer war nun dieser Gewährsmann?

G. von Wyss in seinen «Antiquitates Eins.», p. 61, vermutet, er sei ein Domherr Fetz, nimmt jedoch diese Version p. 86 zurück. *Johann Vest* aus Konstanz, 1454 Baccalaureus der Universität Paris (Archiv des Hist. Vereins Bern 35, 2, p. 244), von 1458 bis 1462 bernischer Schulmeister, dann Student in Pavia, vor 1467 Doctor geistlicher Rechte. Bern begehrt wieder seine Dienste, doch Vest zieht als Domherr nach Konstanz, und Bern gibt ihm den Auftrag, über dortiges Geschehen Bericht zu schicken. 1477 nimmt Bern Vest, Domherr zu Constanz und Propst zu Embrach, ins Bürgerrecht auf (Berner Taschenbuch, 1893/94). Als der Streit um den bischöflichen Stuhl zwischen dem

vom Papste confirmierten Ludwig von Freiberg und dem vom Kaiser unterstützten Otto von Sonnenberg tobte, da war es Generalvicar Dr. Johannes Vest, der treu und zähe bis zuletzt für Ludwig die Fehde führte. Wir finden seinen Namen etwa 60 mal in den Reg. Ep. Const. von 1467 an. Nach Ludwigs 1480 erfolgtem Hinschied finden wir Vest am 29. Januar 1481 noch als Domherr von Konstanz und Propst zu Embrach, dessen Jahrzeitbuch seinen Tod auf den 27. März 1483 überliefert (Brennwald I, p. 102). Da Vest verfolgt wurde und in Gefangenschaft des Kaisers geriet, verwendet sich Bern mehrmals für ihn (Eidg. Absch. II, p. 495, 643. Bern. Miss. c. 493. Kopp, Gesch'bl. 2, 68. Bern Ratsman. 20, 108. Miss. 112. Miss. D. fol. 22 usw.).

Weil der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten mit dem Bischof Otto von Freiberg verwandt und befreundet war (Büchi, p. 100), liegt es nahe, dass ersterer bei den vielen Schritten Berns zugunsten Vests seine Hand im Spiel hatte. Umso mehr wird sich der Domherr bemüht haben, seinem Gönner genealogische Funde aus dem Konstanzer Archiv mitzuteilen. Doch Bonstetten ist vorsichtig, über seine Familie ist er zurückhaltend, zumal wenn ihm die Quelle nicht vorliegt. Er behält für sich die ihm schon über ein Jahrzehnt bekannte Notiz und schreibt sie nur in sein Handexemplar der 1494 erschienenen Druckschrift.

Zum Dilemma Warmann äusserte sich Hidber meinem Vater gegenüber: «Warum sollte ein Bonstetten nicht Bruder eines Dillingen sein?» Folgen wir diesem Fingerzeig.

In seiner Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg (Hist. Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften V, 1823) gibt Placidus Braun eine Genealogie der Brenzgaugrafen, von der hier ein Auszug. [Bemerkung d. Hg.: Auf die Wiedergabe dieses Auszuges aus der Stammtafel der Grafen von Dillingen wird hier verzichtet, da die Forschung über dieses Geschlecht in der Zwischenzeit fortgeschritten ist.]

Da, wie schon bemerkt, die Dillingen reichen Besitz im Gau Falaha hatten,⁸ liegt es nahe, dass auch die Herrschaft Bonstetten ihnen gehörte und dass *Warmann als Jüngling vermutlich diese zugeteilt erhielt.*

⁸ Besitz der Dillinger um Bonstetten bei Augsburg (im fragwürdigen Gau Falaha) ist nicht bekannt.

Nachdem er in Einsiedeln das geistliche Gewand angezogen, mag er jenen Besitz seinem Bruder Mangold abgetreten haben. Nun sehen wir im Stammbaum der Mangolde auf Mangoldstein-Werd (Donauwörth) nur je den Erben verzeichnet.⁹ Sicher sahen auch jüngere Söhne das Licht der Welt, und so mögen Abkommen dieser Herren, die sich nie Grafen nannten, auf Bonstetten gesessen sein. Dies ist um so eher möglich, als die Mangolde ältesten Güterbesitz zu Fischach, Lauingen, Welden, Merdingen, Laugna, Suntheim und noch mehreres im Schmutter- und Zusamtal hatten. Andererseits blieb die Hauptlinie der Dillingen im Besitz von Wernitzstein hart neben Mangoldstein im Riesgau.

2. *Werner von Bonstetten* (advocatus?) und sein Sohn

3. *Ulrich von Bonstetten*

ca. 1135–1147. *Werner von Bonstetten* vergab an das Gotteshaus St. Ulrich und Affra zu Augsburg ein Grundstück zu *Bonstetten* für das Heil seiner Seele und für den Knaben Ulrich, den er Gott und den Heiligen weiht. Zeugen: Adalgoz (von Schwabeck) advocatus u. a. (MB vol. 22, p. 52., Monumenta Ulr. Cod. Trad.). Das Anniversar des Hochstifts Augsburg erwähnt auf 12. August Werenherus advocatus qui dedit duo hubas in *Ruotin* (MGN). Diese Ortschaft gehört zur Herrschaft Bonstetten (s. u.), und vielleicht ist der vergabende Vogt unser Werner. Nun erwähnt Brunner auf das Jahr 980 einen Werner aus dem Hause Balzhausen und Schwabegg als Vogt des Bistums Augsburg. Ist es dieser, der Besitz in *Ruotin* vergabte, so würde das die oben ausgesprochene Vermutung einer Verwandtschaft zwischen den Bonstetten und Schwabeck bekräftigen.

4. *Adalbero von Bonstetten* und seine Söhne

⁹ Die Manegolde von Werd (Donauwörth) sind zwar mit den Dillingern verschwägert, aber ein eigenes Geschlecht wohl bayerischer Herkunft. Der Stammvater Aribo ist nicht identisch mit Richwin.

5. Eberhard von Bonstetten

6. Richbold von Bonstetten

7. Konrad von Bonstetten

1135–1147. Adalbero von Bonstetten vergab an St. Ulrich und Affra ein Grundstück zu *Bonstetten*. Die drei Söhne vergaben auch ein solches (MB vol. 22, p. 72. Mon., Ulric. Cod. Trad.).

Die Eintragungen in die Salbücher hatten den Zweck, das Kloster gegen Anfechtungen von Vergabungen zu wappnen, deshalb war die Aufzählung der Zeugen die Hauptsache. Das Regest lautet:

«Testes predii quod dedit Adalbero cum filiis suis de Bonstetten pro remedio anime sue in eodem loco. Adalbero. Maechfrid cum barba. Trageboto. Oudalric Marchw. Sigeboto. Marchw. Michel et filii eius. Kuonr. et March. Oudalricus rufus. Fridericus et Pertoldus pistores. Kuonr. Urso Heinr. Maesch. Heinr. advocatus. Adalhard. Richer de Aug. Diemar de Aerges.

Item testes predii quod dederunt tres fratres Eberhard. Richbolt et Kuonr. in eodem loco Marchw. Michel et filii eius Kuonr. et Marchw. de Bonsteten. Heinr. advocatus. Otto et Sigefridus cognati. Heinr. Coci. Oudalr. Gotefrid. Pernolt. Oudalr. rufus. de Aug.»

Das Regest trägt den Stempel der Liederlichkeit. Der Kirchenvogt des Bistums, Heinrich von Schwabegg, steht irgendwo nach den Fischern [Bemerkung d. Hg.: Im Manuskript steht «pistores», nicht «piscatores»]. Im zweiten Absatz steht «de Bonsteten» nach «Marchw.» statt nach «Eberhard, Richbolt et Kuonr.». Dies erhellt aus der Tatsache, dass Marchw. Michel und sein Sohn Konrad noch in 25 Urkunden des Gotteshauses St. Ulrich und Affra als Zeugen vorkommen und nie «de Bonsteten» genannt werden. Sie waren jedenfalls Bürger von Augsburg, die für Zeugendienste zur Hand waren. 1147–1156. *Adalbero von Bonstetten* vergab zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern ein Grundstück zu *Bonstetten* an St. Ulrich und Affra (MB vol. 22, p. 98. Mon., Ulric. Cod. Trad.).

8. Herchinfred von Ponsteten

1147–1156. Nobilis vir Tragboto vergab ein Grundstück in Sallendorf an Weihenstephan. Unter den Zeugen: *Herchinfred von Ponsteten*, Otto und Sigefrid Kopf (Söhne des Heinrich Kopf, Reichsministeriale,

Ahnherrn der Reichsmarschälle von Pappenheim; siehe Raumer, Geschichte der Hohenstaufen I, p. 269. MB vol. 9, p. 415. Mon. Weihenstephanensia).

9. *Adalbero von Bonstetten*

10. *Sifridus von Bonstetten*,

1231, 9. August, Nürnberg. König Heinrich VII. urkundet: Der Abt und der Convent von St. Ulrich und Affra haben erworben (comparaverunt) von den Reichsministerialen Adalbero und Sifridus den ihnen «jure hereditario» zustehenden Grundbesitz zu *Bonstetten*, *Vogteswiler* (Vogtweiler) und *Ruotin* mit allen Rechten und Zubehörden, mit allem Land, Gebäuden, Wald, Wegen, Tavernen, mit der Kirche, dem Patronatsrecht und allem, was dazugehört. Da Abt und Convent den König für diese Güter zum Vogt erkoren haben unter der Bedingung, dass er diese Vogtei nicht weiter verleihe, so übernimmt der König die Schutzvogtei und garantiert, dass kein Unberufener in dem Gebiet eingreifen noch ein Beamter mehr, als die herkömmliche Vogtmutter (Steuer) erpressen werde. Niemand soll auf die Vogtei Anspruch erheben, alles unter Androhung von Strafe und Ungnade. Bevollmächtigte und Zeugen: Des Reiches Kanzler Sigfrid Bischof von Regensburg, Bischof Sibotho von Augsburg, Abt Conrad von St. Gallen (MB vol. 22, p. 206. Mon. Ulr. Diplomatarium miscellum. MB vol. 30, p. 178. Diplomata Imperatorum. Regesta Boica II, p. 198: Original no. 700. UB d. L. o. d. E. Krüger, Welfen, p. 440).

Vogtweiler ist ein Teil der Ortschaft Adelsried, und unter Ruotin wird das 6 km westlich Bonstetten gelegene Reutern zu verstehen sein, wo schon Werner vergabte. Jus hereditarium kann sowohl Erb-lehen als Eigen heissen.

Auffällig ist, dass die Verkäufer bloss mit ihrem Rufnamen erwähnt sind in einer Zeit, wo die Familiennamen schon durchwegs geläufig waren. Es lässt dies darauf schliessen, dass dem Schreiber der Bevogtungsurkunde von 1231 die Verkaufsurkunde mit den Rufnamen vorlag und dass zwischen beiden Transaktionen eine gewisse Zeit verflossen ist.

Adalbero und Sifridus werden königliche Ministeriale genannt. Mitunter findet man die Ansicht ausgesprochen, dass Ministeriale samt und sonders unfreien Ursprunges seien. Dies ist unrichtig, denn

wir finden auch Grafen unter den Reichsministerialen (Beispiel: MB vol. 29, p. 43).

11. *Ulricus Bonstetter*

1259. Abt Gebwinus von St. Ulrich und Affra macht zwei Vergabungen. Unter den geistlichen Zeugen in der einen Urkunde: *Ulricus Bonstetter*, in der anderen: *Dominus Ulricus Bonstetter* (MB vol. 23, p. 9 und 12). Dieser Geistliche könnte der jüngere Bruder der no. 9 und 10 gewesen sein.

12. *Albertus Magnus Sanctus*¹⁰

13. *Heinrich*, sein Bruder

Sowohl die Werke dieses Genies als auch die über ihn erschienene Literatur sind gigantisch, und doch ist die Welt über seine Herkunft im Unklaren.

P. Hieronymus Wilms (Albert der Grosse 1930, p. 186) beklagt den diesbezüglichen Mangel an Belegen. «Wir wissen, dass er ein Deutscher, dass er ein Schwabe, dass er zu *Lauingen* geboren, dass er (zu Padua) einen Oheim hatte, der in kaiserlichen Diensten stand, dass sein leiblicher Bruder *Heinrich* Dominikanerprior zu Würzburg war.» Albert hat diesen letztwillig als seinen Testamentsvollstrecker bezeichnet. Die Umschrift des Siegels lautet: «Sigillum Fr. Alberti de Lauging O.Pr.», wobei Lauging = Lauingen seine Geburtsstätte anzeigt.

Alberts Zeitgenosse Gerardus de Fracheto erwähnt in seinen «*Vitae Fratrum*» (Mon. ord. fr. Pred. hist. 1897) den Familiennamen seines Ordensbruders nicht.

Heinrich von Herford, der 1370 starb, sagt von Albert: «*Natione suevus, ex militaribus puer 16 annorum gratiosissimus et indolis optimae... ordinem intravit*» (Chron. Ed. Potthast, Göttingen, 1859). Dasselbe wiederholen Albert Castellani und Jakob von Soest (P. Mandonnet, La date de naissance d'Albert le Grand. Revue Thomiste mars-avril 1931).

¹⁰ Albertus Magnus sei ein «Bonsteter»? Er ist in Lauingen geboren. Über ihn ist 1980 einige Literatur erschienen.

Auch der Dominikaner Johannes Meyer aus Zürich, der 1470 das Leben seiner berühmtesten Ordensbrüder beschrieb (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikaner Ordens, Heft 12) konnte über Alberts Herkunft nichts überliefern. Als erster berichtete Rudolf von Nymwegen (*Legenda Beati Alberti Magni auctore Rudolfo de Novimagio*, Köln, 1490; 2. Ausgabe, Herausgeber H. C. Scheeben, Köln, 1928): «Natus... ex piis parentibus de militari familia de *Bolsteter* dicta...» Auf Grund dieser Notiz sprachen die späteren Biographen den Kirchenfürsten dem Geschlecht von Bolstadt oder Bolstaedt zu, einer von der ca. 30 km von Dillingen entfernten Ortschaft gleichen Namens sich ableitenden Familie niederen Adels. Scheeben spricht Zweifel über diesen Zusammenhang aus (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikaner Ordens 27, 6). Albert Garreau (*St. Albert le Grand*, 1932) lehnt ihn, weil jeder Begründung entbehrend, ab.

Ich gehe noch weiter und behaupte, dass Albert *nicht dem Geschlecht von Bollstadt angehört haben kann*.

In den Beilagen zu Mandonnets zitiertem Aufsatz finden wir den Nachweis: Ein Gebet Alberts wegen seiner Versuchungen: «ne seducamur a fallacia sermonum de nobilitate generis, de superstitione religionis, de curiositate scientiae nos temtantium.» Dem verführerischen Gerede über den Adel seiner Herkunft will er nicht erliegen. Unter «nobilitas» war jedoch zu jener Zeit unbedingt die edelfreie Geburt verstanden, somit konnte Albert nicht der Familie von Bollstadt, die diesem Kreis nicht angehörte, entsprossen sein.

In einem Brief vom Juli 1223 berichtet der Ordensgeneral Jordanus von Sachsen, wie ihm das Glück zuteil wurde, zwei Nachkommen (filii) mächtiger deutscher Grafen in den Orden aufzunehmen. «Einer derselben hatte auf ein ansehnliches Einkommen verzichtet und ist wahrlich edel an Leib und Seele.» Altaner, der diese Briefe abdrucken liess, ist bestimmt der Ansicht, dass dieser Passus sich auf Albert bezieht (Dr. Berthold Altaner, *Die Briefe Jordans von Sachsen*, in: *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikaner Ordens*, Heft 20, 1925. Vgl. Mandonnet l. c., p. 22, und Garreau, p. 44). Scheeben, der eine andere Chronologie konstruiert, kommt folgerichtig zu anderem Schlusse (*Quellen und Forschungen*, Heft 27, p. 11).

Rudolf von Nymwegen muss sich geirrt haben, als seine Feder «de Bolsteter» schrieb. Schon der Ausdruck ist ungeschickt, denn zu seiner

Zeit sagte man de Bolstet oder bloss Bolsteter. Die ihm vorliegende Quelle wird «Bonsteter» gelautet haben, analog Dominus Ulricus Bonstetter (s. o., No. 11) und Hans der Bonsteter in der Urkunde des Herzogs Leopold vom 1. Dezember 1380 (Thommen, Schweizer Urkunden in österreichischen Archiven II, p. 144).

Der Name Bolstaedt passte auch Bucelinus nicht; er scheint vielmehr gewusst zu haben, dass Albert dem Hochadel angehört habe. Er greift zu einem Kompromiss und schreibt über den Bischof von Regensburg: «Albertus secundus, cognomine Magnus, praeceptor divi Thomae Aquinatus, Dynasta de Bolnstetten, sydus Germaniae singulare ... ob. 1280» (Germania Sacra, p. 44).

Albert war kurze Zeit Bischof von Regensburg und hatte als solcher das Kloster St. Emmeram unter seinem direkten Befehl. Da die dortigen Geistlichen meist freien Geschlechtern entstammten, so kann ihnen nicht wohl ein Bischof vorgesetzt worden sein, der aus niederem Adel hervorgegangen war.

Bonstetten liegt näher bei Lauingen als Bolstaedt, und in Lauingen ist Albert geboren und wahrscheinlich aufgewachsen. Wir haben gesehen, dass die Dillingen (bzw. die Mangolde) Reichslehen in Lauingen besaßen, das vielleicht an die Bonstetten übergegangen war. In diese Umgebung passen des Dominikaners scharfe Naturbeobachtungen (Auguste Borgnet, Alberti Magni Opera Omnia, Paris 1891). Der Forscher gibt da Betrachtungen von Fischen zum Besten, die er «in villa mea super Danubium» angestellt hat (XI, 383). Er erzählt eine Falkenbeize aus der Zeit seiner Jugend (453). Überhaupt scheint das Weidwerk seine Freude zu sein. Er beschreibt das Verhalten von Hunden auf der Wolfjagd (380), aber sein reges Interesse ist den Falken gewidmet, hat er doch das diesbezügliche weitschweifige Werk Kaiser Friedrichs II. scharfsinnig ergänzt (De falconibus etc. in: Reliqua librorum Friderici II Imperatoris, Augsburg, 1596). Hohe Jagd und Federspiel sind aber Praerogative des hohen Adels.

Mandonnet stellt die Chronologie des Lebens des Heiligen fest. Geboren 1206, gestorben 15. November 1280. Zu demselben Ergebnis gelangt J. A. Endres (Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft XXXI, 1910) und Garreau, a. a. O. Heiliggesprochen wurde Albert den 16. Dezember 1931.

Ich wage den Versuch, Albert den beiden Reichsministerialen anzureihen, und spreche die Vermutung aus, Adalbero habe sich als könig-

licher Beamter in Lauingen festgesetzt, habe dort die Söhne Albert und Heinrich und eine

14. Töchter

gezeugt, die hernach einen Sohn Conrad hatte (Fracheto X). Sigfridus hingegen mag im kaiserlichen Dienst nach Padua gekommen sein, wo er seinem Neffen, dem jungen Studenten der Universität Bologna, später Padua, väterlich beistand und auf seine Laufbahn einzuwirken suchte. Doch sein Vorhaben, den Jüngling vom Eintritt in den Orden abzuhalten, gelang ihm nicht, war doch letzterer von religiöser Leidenschaft beseelt. Seine Aufnahme in den Orden erfolgte im Jahr 1223, als er 16 bis 17 Jahre alt war.

Eine der letzten politischen Taten Alberts überliefert uns H. C. Scheeben (Der heilige Albert der Grosse, Köln, 1932): «Auf dem Konzil von Lyon im Jahre 1274 trat er mit Wärme für die Bestätigung des neuen Königs Rudolf von Habsburg ein, mit dem er freundschaftlich verbunden war.» Nach Garreau hielt Albert nicht vor dem Konzil, sondern auf einem Konsistorium am 6. Juni 1274 die berühmte Rede, durch die es ihm glückte, die letzten Widerstände gegen den schon vom Papste anerkannten König zu überwinden. Als erster brachte uns die Kunde von der Lyoner Reise Alberts der 1422 geborene Dominikaner Johannes Meyer aus Zürich, a. a. O.

Schliesslich tritt als Zeuge für Bonstetten-Zugehörigkeit des Heiligen der Chronist *Gallus Oehem* auf. Dr. C. Brandi hat die verschiedenen Handschriften behandelt in seinem Werke: Die Chronik des Gallus Oehem, Heidelberg, 1893. Für Brandi ist das beste Exemplar die in Freiburg i. B. liegende Handschrift, die er mit F bezeichnet. Im Kloster St. Paul im Lavanttal liegen noch zwei, die er mit P und p bezeichnet (gleich Haller III, 1455). Uns interessiert die letztere (p). Entstanden zweifellos in der Reichenau, wurde sie von P. Marquard Herrgott 1722 der Bibliothek von St. Blasien einverleibt, und diese wurde zur Zeit der Napoleonischen Kriege nach St. Paul übergeführt. Die Chronik ist von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts, und das Papier trägt als Wasserzeichen den laufenden Bären, wie er von Ad. Fluri (Berner Taschenbuch, 1896) für den Anfang des 16. Jahrhunderts nachgewiesen wurde. Sie zählt 503 Namen auf: «Die Fürsten und Edlen, Dienst- und Lehenlüt»; deren Wappen sind farbig aufgezeichnet. Während bei den meisten Wappen nur der Familien-

name steht, hat der Chronist zum Bonstettenwappen die Aufschrift angebracht: *Albti Magni*. [Bemerkung d. Hg.: An dieser Stelle beachtete der Autor, eine entsprechende Abbildung zu bringen.]

Dem Reichenauer Mönch lag bei Abfassung seiner Chronik das Werk des Einsiedler Dekans Albrecht von Bonstetten «Von der loblichen Stiftung des hochwürdigen Gotzhus Ainsidlen» (Quellen zur Schweizer Geschichte XIII) vor. Die Anregung zu seiner Arbeit hat Gallus laut Widmung von dem Abte Martin von Weissenburg erhalten. Dieser ist aber ein Freund und Bewunderer Bonstettens (Quellen XIII, 78). Im selben Sinne äussert sich Schulte (Albrecht von Bonstetten und Gallus Oehem, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893, p. 709) und fügt bei, dass vom historischen Standpunkt dem Reichenauer der Vorzug gebühre, Bonstettens Angaben seien dürftig, Oehems stattlich. «Die Benutzung der Urkunden war nicht die Sache des adligen Dekans, darin übertraf ihn der einfache Kaplan.» Was liegt näher, als anzunehmen, dass Oehem in einer Urkunde die Familienangehörigkeit des grossen Albert entdeckt hatte und dass so die Notiz auf dem Wappen entstand? Weder F noch p sind von der Hand des Gallus Oehem, sondern voneinander abweichende Überarbeitungen eines verlorenen Konzeptes. F hat keine Familiennamen über den Wappen, wohl aber p. Während bei F das Bonstettenwappen zwischen Geroldseck und Grünenberg steht, ist in p Wyssenburg von Geroldseck und Bonstetten, den zwei Freunden in Einsiedeln, eingrahmt. Während bei F auf Tafel III ein kniender Mönch abgebildet ist, trägt derselbe in p das Ornat eines Kirchenfürsten. Diese Kleinigkeiten dürften ein Fingerzeig sein, dass dieses Manuskript dem Abte persönlich zugedacht war und dass die Notiz «*Albti Magni*» speziell dem Abte und seinem Freunde, dem Dekan von Einsiedeln, galt.

[Bemerkung d. Hg.: Diesem Abschnitt liegt ein Zettel von der Hand des Sohnes des Autors, Jean-Jacques von Bonstetten, mit der Überschrift «Noch Einzelheiten zu Albertus Magnus, an die Studie meines Vaters Walther von Bonstetten beizulegen», datiert 1966, bei. Sein Text wird nachfolgend eingerückt wiedergegeben]:

1. Kann sehr wohl das erste «n» von Bonstetten in einer Urkunde oder Manuskript des 13. oder 14. Jahrhunderts als ein Doppel-«l» entziffert werden, und so ist möglicherweise aus Bonstetten «Bollstete» oder «Bollstädt» geworden. Hat einer in frühen Zeiten diesen Fehler begangen, so ist er von dann an fleissig abgeschrieben worden.

¹¹ Die Stammtafel ist überholt bzw. die Ergänzungen des Verfassers sind höchst fragwürdig.

Verwandschaft Albert des Grossen ¹¹

Versuch mit Anlehnung an Braun und Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte

Hupald † 909, Graf im Brenzgau und Falaha, ux. Tietburga									
Dietpald † 955			St. Ulrich			Luitgarde, ux. Graf Peyern			
Richwin alias Aribo 973, ux. Hildegardis							Rapoto I., Graf im Traungau		
Hupald	Mangold I. † 1053 vergibt Besitz zu Lauingen, ux. Gutta	Warmann v. Bon- stetten, Bischof in Konstanz 1026–1034	Eberhard, Bischof von Konstanz 1034–1046	Irmentrud, Meisterin zu Wörth	Tochter	∞	Rapoto II., „ „ „ „ 1006		
Grafen von Dillin- gen und Kiburg	Mangold II. † 1074, ux. Mechtild v. Balzhausen und Schwabeck						Dietpold I. † um 1060, 1059 Graf im Augstgau (= Falaha)		
	Mangold III. † 1126, ux. Mechtild von Schmaleck. Vergibt Besitz in Welden bei Bonstetten				Rapoto III. † 1080 1073 Graf von Cham. Vergibt Besitz zu Fischach bei Bonstetten an den Bischof von Augsburg		N. N.	Diepold II. † 1078, Markgraf auf dem bair. Nordgau und von Giengen (im Brenzgau), ux. Liut- gart, Tochter Bertholds, Herzog von Kärnten	
Mangold IV. † 1191, ux. Woluka	Werner v. Bon- stetten zw. 1135 und 1147 vergabt Besitz in Bon- stetten Werner advocatus vergabt Besitz in Ruotin	Adalbero von Bon- stetten 1135/47 vergabt m. s. Söhnen Besitz in Bonstetten, allein dito 1147/1156	Herchinfriid v. Bonstetten Zeuge 1147/1156	Udalrich I., Graf	Hermann 1069, Bischof v. Augsburg † 1133	Rapoto IV., bair. Pfalzgraf † 1099	Udalrich Graf von Passau + 1099	Dietpold III., Markgraf auf dem Nordgau, Graf v. Vohburg usw.	Bertold Markgraf v. Giengen
	Ulrich v. Bon- stetten, Geistlicher zu St. Ulrich und Affra	Eberhard von Bonstetten	Richbold von Bonstetten	Konrad von Bonstetten			Deszendenz s. G. H. zur bair.- österreich. Geschichte	Grafen von Vohburg	
		vergaben alle drei Besitz zu Bonstetten an St. Ulrich und Affra zwischen 1135 und 1147							
		Adalbero von Bonstetten, Reichsministerial	Sifridus von Bonstetten, Reichsministerial	Dominus Ulricus Bonstetter, Geistlicher zu St. Ulrich und Affra 1259					
		verkaufen vor 1231 die Herrschaft Bonstetten mit Ruotin und Vogtweiler an St. Ulrich und Affra							
		Albertus Magnus, geb. zu Lauingen 1206, + 1280	Heinrich, Propst zu Würzburg 1280	Tochter N. N. (drei Geschwister)					
				Konrad Geistlicher					

2. In der Schweizer Chronik des Heinrich Brennwald, Quellen 1908, p. 103, schreibt dieser einen kleinen Abschnitt über das Kloster Töss, war er doch 1529–1536 Amtmann des Klosters (Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz II, 351). Zuerst beschreibt er die Gründung des Klosters Ao. 1233, und dann dessen Hauptereignis mit folgenden Worten: «Dis bestund nun bis man zalt 1268 jar, da kam Albertus Mangnus predier ordens und bischof zu Regenspurg dahin, wicht etlich altär, und um der schwöstem sovil da war, da sie ires libs narung wol nit überkommen mochtend, gab er inen fürder ein brief, das almusen ze samlen und verlech grossen aplas darzu; deren datum statt geben zu Zürich in der statt im obgemelten jar.»
3. Zurlauben, Bd. 22, p. 135, sagt: «Les Barons de Bonstetten avaient sépulture dans l'église de l'Abbaye des dames de Töss (fondée en 1233 par les Comtes de Kibourg)»; Zurlauben ediert Dürsteler, Hist. man. monasterii Töss.

Dazu Jean-Jacques von Bonstetten, 1966: Wird berichtet, dass Bischof Albertus noch andere Klöster besucht hat? Nein! Warum hätte er speziell Töss besucht? Weil die Bonstetten in Töss ihre Grabstätte hatten, eventuell bei der Gründung beteiligt waren, und angenommen werden kann, dass er selber ein Bonstetten war.

Mögliche Beziehungen zwischen Bonstetten bei Augsburg und Bonstetten im Zürichgau

Dr. Vest und Gallus Oehem scheinen zwischen beiden Familien keinen Unterschied zu machen. Ferner finden wir bei beiden Linien die Namen Ulrich, Heinrich, Konrad. Wir begegnen 1135 bis 1147 einem Konrad von Bonstetten bei Augsburg und 1155 einem Konrad von Bonstetten bei Zürich.

War Bonstetten (Augsburg) alter Besitz der Brenzgau-¹² und Falahagrafen, so konnte ein Zweig dieser Familie an den Albis übersiedeln und den Namen ihrer Ortschaft mitbringen, ebenso wie ein Baron de Blonay, sesshaft in Savoyen, ins Waadtland zog, dort eine Burg baute

¹² Bonstetten bei Augsburg sei alter Besitz der «Brenzgaugrafen»; dazu wäre das in Anm. 8/9 Gesagte zu vergleichen. Der Verfasser nimmt dort – Urkunde vom 21. Januar 892 – «Reichsland» an.

und ihr den Namen der Stammburg gab, sodass zwei Orte Blonay entstanden. Solche Namensübertragungen werden von Pupikofer, *Geschichte des Thurgaus*, 1886, p. 31, angeführt. Es müsste eine solche Neugründung von Bonstetten am Albis spätestens im 9. Jahrhundert geschehen sein, erwähnt doch Staatsarchivar G. Meyer von Knonau den Namen Bonstetin als «circa 900» vorkommend (*Kurz und Weisenbach, Beiträge zur Geschichte und Literatur*, 1846, p. 518). Leider konnte ich die Quelle, die ihm vorlag, nicht ausfindig machen.

Ein Zusammenhang beider Bonstetten ist am ehesten dann möglich, wenn es glaubhaft ist, dass die Dillingen auch in der Ostschweiz heimisch waren. Gehörte ihnen die Kiburg schon vor der Heirat Hartmanns von Dillingen mit Adelheid von Winterthur? War Graf Werner auf Kiburg (siehe *Herm. Contr.*), der bekannte treue Dienermann des Herzogs Ernst, ein Verwandter des Bischofs Warmann, der ihn verfolgen musste? Ältere Chronisten, u. a. Albrecht von Bonstetten (*Quellen XIII*, 191), der auf der Kiburg befindliche alte Stamm-
baum von ca. 1500, das *Jahrzeitbuch von Muri*, Neugart (E. C. I 439), Ulrich Schmid (*St. Ulr.* 1901), H. Escher, Hottinger und Schwab, *Ritterburgen II*, u. a. nehmen dies an, ebenso Pupikofer, a. a. O., p. 262, der schreibt, dass die Rechte der Dillingen auf die Kiburg von Herzog Burkhard herkommen. Die Gegenansicht, nämlich dass Kiburg als «Appendix» zu Winterthur von Adelheid dem Hartmann in die Ehe gebracht wurde, wird vertreten durch Steichele, Pl. Braun, Meyer von Knonau, Brun u. a. Es genüge die Feststellung, dass weder für die eine noch für die andere Version die Spur eines Beweises vorliegt, sind doch solche aus einer Zeit, als noch keine Familiennamen im Gebrauch waren, stets nur spärlich vorhanden. Da muss man sich an die Rufnamen halten. Nun ist ein typischer Dillingenname Hupald oder Hucpald, Hucpold. Wir begegnen ihm mehrfach in unseren Landen. Es seien drei Urkunden erwähnt, deren Zeugenreihe Welfen, Zähringer, Dillinger und Bregenzer aufweist.

Zu Winterthur am 14. Mai 883 vertauscht Tietpold mit der Hand seines Vogtes Lantfrid an St. Gallen Land zu Zihlschlacht gegen anderen Besitz. Zeugen: Graf Adalbert, Hupold und andere illustre Namen (*Wartmann II*, 631).

Zu St. Gallen überträgt 899 Ciuzo mit seinem Vogt Thiotpert Besitz zu Zihlschlacht an die Kirche St. Magni. Zeugen: als erster *Hupold*, dann Reginbold u. a. (*Wartmann II*, 717).

Als am 18. August 972 Otto I. wegen des Königshofes in Zizers zu Konstanz urkundete, da dienten ihm als Zeugen: Pfalzgraf Berno, die Grafen Konrad, Ulrich, Adalbert, *Hucbald*, *Richwin*, Gotfried, *Mangold*, Lantolt, Wolfrad, Lintold (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, Bd. 6, p. 567). Hinwieder wurden auch hiesige Interessen im Gau Falaha verschrieben. So urkundete am 21. Januar 892 König Arnulf zugunsten von Reichenau zu Zusmarshausen (Susmorahusen) bei Bonstetten (Pupikofer, p. 167), wo ohne Zweifel Reichsland lag.

Nach einem Grunde für eine stärkere Besetzung der westlichen Ausläufer des Albis brauchen wir nicht lange zu suchen. König Ludwig der Deutsche gründete die Abtei Zürich und dotierte sie anno 853 reich, u. a. mit dem Forst Albis und allem, «was an jenen Orten unseres Rechtes und Besitzes und Eigen ist». Es spielten bei dieser Gründung ohne Zweifel politische Motive mit, fiel sie doch mit der definitiven Loslösung des Zürichgaves vom Thurgau zeitlich zusammen. Trotz dieser Umgruppierung und der Ernennung eines Vogtes fühlten sich die Äbtissinnen nicht ganz sicher. Die zweite, Bertha, die von 859 bis 877 das Regiment an der Limmat führte, brachte deshalb ihr Kloster mit der Burg Zürich in befestigte Verbindung (Wyss, Abtei, p. 18). Sie handelte weise, denn in der Folgezeit litt das Gotteshaus unter Usurpationen und Gewalttaten der eigenen Ministerialen sowohl im Thurgau als im Aargau (UBZ I, No. 160).

Nun weiss die Sage, dass die beiden Königstöchter mit Vorliebe in der luftigen Burg Baldern auf der Höhe des Albis hausten. Der Wunsch nach vermehrter Sicherheit muss auch hier einem Kreise fester, von treuen Dienern besetzter Wehrbauten gerufen haben. Im Süden finden wir den Schnabel. Der westliche Zugang zur Höhe von Baldern war vielleicht noch ungedeckt. Was liegt nun näher, als zu vermuten, der König habe sich in seiner Umgebung nach jungen Recken umgesehen, die am Fuss des Albis feste Häuser bewohnen und mit ihrem Leben für ihre Herrin einstehen würden. So mögen Bonstetten und Seldenbüren als Vorposten von Baldern nützliche Dienste geleistet haben. Tatsächlich waren diese Punkte zur Sicherung von Baldern geeignet, denn wer von Westen heranmarschierte, überschritt bei Rebacker einen Rücken zwischen zwei ausgedehnten Sumpfbereichen und stiess gerade auf Bonstetten. Wer aber das Repischthal heraufkam, fand eine Talsperre bei Sellenbüren.

Ich sagte «in seiner Umgebung» und meinte folgendes: In Gerhards «Vita» des heiligen Ulrich wird die Frau des Hucbald, Ahnherrn der

Dillingen, Tietburga genannt und ihr herzoglich-gräflische Abstammung zugeschrieben. Deshalb wurde von mehreren Genealogen (Welser, opera, 1682. Pl. Braun, p. 404) die Vermutung ausgesprochen, sie sei die Tochter des Herzogs Burkhard gewesen (siehe Pertz, Mon. Germ. Hist. scriptores IV, fol. 377. Ekkehard, casus sancti Galli, cap. 57). Andererseits lesen wir in Ussermanns Prodrumus I, p. 276, dass ein Hucpold eine Schwester des Rudolf Abt von Cisoïn zur Frau hatte, und zwar ergebe sich dies aus einem an den Papst Formosus (891–896) gerichteten Brief. Vorausgesetzt, dass dieser Hucpold mit dem Stammvater der Dillingen identisch ist, so waren diese Vettern der Äbtissin von Zürich.

[Bemerkung d. Hg.: An dieser Stelle bringt der Autor eine Nachfahrentafel Ludwigs des Frommen nach Ussermann, die nach von ihm selbst vorgenommen Korrekturen folgende Fassung aufweist]:

Ludwig der Fromme, Kaiser 814–843 ¹³ 1. Frau: Irmengard † 818			2. Frau: Judith, Welfin	
Ludwig der Deutsche, seit 825 König der Bayern, seit 843 von Germanien, † 876, ux. Hemma			Karl der Kahle † 877	Gisela, Frau des Eberhard, Herzog von Friaul
Hildegard, Äbtissin von Zürich 853–859		Bertha, Äbtissin von Zürich 859–877		
Unrochus Herzog von Friaul † 874	Adalardus (= Ulrich), Stammvater der Grafen von Bregenz)	Berengar, Gegenkaiser 887 † 924	Rudolf, Abt von Cisoïn	Tochter (Tietburga?), Frau des Hucpold (Graf im Brenzgau) † 909, Stammvater der Grafen von Dillingen und der Mangolde
	Adelheid von Winterthur (diese Aszendenz von Meyer von Knouan angezweifelt. Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 82)		∞	Hartmann von Dillingen zu Kiburg

¹³ Die Nachfahrentafel Ludwigs des Frommen ist unrichtig, insbesondere die Anknüpfung der Grafen von Bregenz und der Tietburga.

Da die Welfen in ganz Schwaben, im Elsass und in Rhaetien Besitz hatten und sicher manche Umsiedelung veranlassten, so wäre es nicht ausgeschlossen, dass sie auch in unserem Falle die Hand im Spiele hatten. Krüger, a. a. O., p. 37, bezeichnet die Königin Hemma als Welfin. Unter dem Welfenbesitz im Augstgau nennt er Adelsried, wo Vogtweiler liegt (p. 440) und erwähnt auch den Verkauf von Bonstetten von 1231, als ob die Welfen irgendwie mit der Angelegenheit in Verbindung zu bringen seien. Andererseits vermuten Wyss, p. 15, und Liebenau, Anzeiger für schweiz. Geschichte 5 a, p. 3, Hemma sei der Familie der alten Grafen von Lenzburg entsprossen. Dass also die Königin im Zürichgau über verwandten Anhang verfügte, ist nicht in Zweifel zu stellen, doch auch Ludwig liess sich von hiesigen Dynasten als Blutsverwandter ansprechen. Diesem Verhältnis wollen wir im folgenden kurz nachspüren.

Doch auch eine andere Annahme wäre möglich, nämlich dass die königliche Familie sich im Zürichgau heimisch fühlte, weil daselbst Verwandte hausten, die für die Sicherheit der hohen Herrschaften Gewähr boten und ihre Politik unterstützten. Und dies war tatsächlich der Fall, lehrt uns doch ein urkundlicher Bericht, dessen Inhalt UBZ I, 67, p. 21/22, in das Jahr 853 resp. 850 versetzt, dass ein Bruderpaar, das dem König Ludwig durch Blutsverwandtschaft verbunden war, nämlich der Geistliche Wichardus und der Heerführer des Königs Ruopertus ihr väterliches Erbe, in welchem Grundbesitz am Albis, zu Lunkhofen und Umgebung sich befand, unter sich teilte. Der König gestattete ihnen, die ganze «Substanz» zu vergeben, und zwar schenkte Wichard seinen Teil an St. Leodegar in Luzern und Rupert an den König selber, damit er auf der Burg Zürich am Ufer der Limmat eine Kirche baue und sie ewigem Gottesdienste weihe. Da das Datum «indictione XIII» zum Jahr 850 passt, so reiht sich die Aufzeichnung vortrefflich in die Vorgeschichte der Abteigründung ein. Dass aber die erwähnten Grundstücke ausgerechnet im Herrschaftsgebiete der Sellenbüren-Bonstetten liegen, ist für unsere Geschichte von besonderem Interesse (cf. R. Durrer, Studien zur ältesten Geschichte Luzerns, Geschichtsfreund Bd. 84, 1929). Endlich dürfen wir uns fragen, ob Rupertus nicht identisch ist mit jenem Ruadpert, Vogt von St. Gallen, der zu den wahrscheinlichen Vorfahren der Herren von Rapperswil und Uster zu zählen ist. Für diese Version spricht der Umstand, dass Ruadpert Sohn eines Wolfhart, ebenfalls Vogt von

St. Gallen, ist, der sich der persönlichen Unterstützung des Königs erfreute, wie wir das im Abschnitt «Uster» sehen werden. Trifft diese Vermutung zu, so entspricht dies einer uralten Verwandtschaft zwischen den in der Gegend von Bonstetten und den in der Gegend von Uster mächtigen Geschlechtern. Der Besitz der Abtei Zürich in Uster fände in der von der Familie Rupperts diesem Gotteshause gezollten Sympathie seine Erklärung (UBZ I, 201).

III. Die Herren von Bonstetten im Zürichgau¹⁴

Gerold Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich I, p. 100/101, erklärt, die Freiherren von Bonstetten und von Seldenbüren seien wahrscheinlich aus einem Stamme entsprossen. Die Ausdehnung der dieser Sippe zustehenden Besitzungen ist auf Blatt IV des Historisch-Geographischen Atlas der Schweiz von Vögelin, G. Meyer von Knonau, G. von Wyss und G. Meyer von Knonau Sohn (1870) ersichtlich.

Vielleicht dürfen wir der Familie zuzählen jenen *Adalpern*, der zu Zürich am 7. Dezember 876 der Abtei einen Hof in Birmensdorf übergab. Unter seinen Zeugen lesen wir Reginpert und Adalpert (UBZ I, 130). *Adalpert* hinwieder tauscht am 4. Februar 883 mit der Abtei Güter zu Hüttikon gegen solche zu Borsikon, die offenbar in sein Herrschaftsgebiet passen, ein. Unter den Zeugen: Hubolt, Reginfrit (UBZ I, 145).

Doch der erste, der greifbare Gestalt annimmt, ist *Reginbert von Seldenbüren*, der die von den Magyaren zerstörte Zelle St. Blasien neu aufrichtete. Dies wird bestätigt durch die Urkunde Kaiser Otto des II. vom 5. Juni 983: «Notum esse voluimus, qualiter nos cellam in silva Swarzwald a beato Reginberto haeremita noviter constructam Deo et S. Blasio ... in proprium tradidimus ...» (Böhmer, Reg. Conrad I. bis Heinrich VII., p. 33. Gerbert, Hist. Silv. Nigr. III, 15. Neugart I, 628). Ferner besagt dasselbe die Urkunde Kaiser Heinrichs des IV. von 1065

¹⁴ Über den letzten Abschnitt – Die Herren von Bonstetten im Zürichgau – kann ich mir kein Urteil erlauben. Ich könnte mir denken, dass er eine Basis für weitere Forschungen abgibt.

sowie diejenige Heinrichs des V. von 1125. In der ältesten Geschichte St. Blasians (*Liber constructionis* aus dem 14. Jahrhundert, Stift St. Paul) steht, Reginbert habe dem Gotteshause seine sämtlichen Güter vermacht. In ähnlichem Sinne drückt sich Wülberz, *Hist. Blasiana* III, p. 105, aus: *In officio Thuregiensi, quod post Reginberti donationem variis bonis ... auxere abbates nostri, in praedio Stampfenbach ... officiales residere consueverunt.*

Nach Martin Gerbert, *Hist. Nigrae Silvae*, p. 179, wäre das Todesjahr des seligen Reginbert um 964 zu suchen. Wülberz und Herrgott nehmen 1036 an. Wülberz (*Epitome*, Ms. in Einsiedeln) glaubt, es hätten zwei Reginberte gelebt, wovon der erste laut den Kaiserurkunden geistlicher Einsiedler war, der zweite jedoch Laie. *Reginbert I.* sei der Restaurator, *Reginbert II.* der Donator, der durch Vergabung von bei Zürich gelegenen Gütern die Armut des Gotteshauses behob. Dieser von Päpsten und Bischöfen von Konstanz in den Jahren 1140, 1157, 1166, 1173, 1179, 1189 bestätigte Besitz bestand aus Gütern zu Birmensdorf und Reppischthal, der Kirche zu Stallikon und dem halben Zehnten daselbst (*UBZ I*, no. 283, 311, 318, 327, 333, 351). Nach Wülberz, *Epit.* p. 124 gehörte die Kirche Birmensdorf auch dazu.

Ein Teil dieser Rechte mag von *Heinrich von Seldenbüren* herrühren, der im Jahre 1092 als Guttäter von St. Blasien erscheint (*Hottinger, Helv. Kirchengeschichte IV*, p. 590. Liebenau, *Engelberg*, p. 2. *Acta Fund. Muri, Quellen III*, p. 75 ff.). Hottinger hält diesen Heinrich für den älteren Bruder Konrads. Beide erweisen sich dem Kloster Muri gegenüber freigebig, indem Heinrich vom Zehnten in Rordorf die Quart und vom Rest den neunten Teil dahin stiftete. Chono (d. h. Konrad) hingegen vergabte für seine Söhne und Töchter acht Tagwerke zu Urdorf gelegen.

Zu Birmensdorf besass Muri zwei Tagwerke, nebenbei zu Ahornen eine halbe Hube und einen Zinsbauern, zu Stallikon den Drittel des Zehnten und zwei Tagwerk, in Gamlikon drei, in Seldenbüren eines, in Bonstetten drei, in Lunnern vier usw. Alle diese Aktiven werden von derselben Familie herrühren. Im Jahre 1189 anerkennt Papst Clemens III. als Muri zugehörig u. a. die Kirchen zu Rordorf, Stallikon, die Zehntquint zu Rordorf, die Zehntquint zu Stallikon, Güter zu Urdorf, Gamlikon, Seldenbüren (*Quellen III*, p. 120. *UBZ I*, 349). Wie sich St. Blasien und Muri in die Kirche zu Stallikon teilten, ist nicht ersichtlich.

Der letzte Dynast, der sich von Seldenbüren nannte, war jener gefeierte Konrad, der Gründer des Klosters Engelberg. Dass er diesem einen grossen Teil des Tales, in dem das Gotteshaus noch heute blüht, vergaben konnte, beweist, dass einer seiner Vorfahren von einem Könige reichlich dotiert wurde, und dass dies mit der Gründung der Abtei Zürich zeitlich zusammenfallen könnte, ist zumindest nicht ausgeschlossen.

Dass die Familie Seldenbüren-Bonstetten auch in ihrem Herrschaftsgebiete Land an Engelberg übertrug, beweist schon der «Engelberg» benannte Hof, der noch auf der Karte M. Gerberts (Hist. N. Silv., p. 228) eingetragen ist. Er muss beim P. 710 der Siegfriedkarte östlich des Schulhauses Stallikon im Mediker Feld gestanden sein.

Am Ende des 11. Jahrhunderts begann Konrad auf seinem Grund und Boden zu reuten und zu bauen, und am 1. April 1120 setzte das klösterliche Leben nach der Regel Benedikts ein, und die Kirche erhielt durch Bischof Ulrich von Konstanz die Weihe. Mit 22. November 1122 ist der Stiftungsbrief datiert, der leider nur eine aus demselben Jahrhundert stammende Fälschung ist [Bemerkung d. Hg.: Im Text stand ursprünglich «Rekonstruktion der Originalurkunde», doch ist diese Passage mit Tinte gestrichen und, von der Hand des Autors, an den Rand gesetzt «Fälschung». Eine unbekannte Hand hat mit Bleistift hinter dieses letztere Wort ein Fragezeichen gesetzt und «Rekonstruktion» durch Unterpunktierung als wiederherzustellend bezeichnet], über deren wesentlichen Inhalt und Datum jedoch kein Zweifel herrscht. Danach übertrug der Stifter «per manus *Heinrici de Boumstedin* et *Egilolfi de Gamelinchovin nobilium virorum*» die Klosteranlage dem apostolischen Stuhle (UBZ I, no. 263). Die Mitwirkung Heinrichs und Egilolfs, ohne Zweifel naher Verwandter Konrads – die Bonstetten haben noch 1299 Besitz in Gamlikon – entsprach einem Verzicht derselben auf spätere Anfechtung. Sie scheinen vielmehr auch ihrerseits das junge Gotteshaus beschenkt zu haben. Den Egilolf finden wir schon am 26. März 1106 in einer Urkunde für Allerheiligen (Quellen III, 71).

Als somit das Werk auf festem Grund stand, wandte *Heinrich I. von Bonstetten* dem Albis den Rücken und zog nach Konstanz, wo wir ihm im Jahr 1123 als Domherrn begegnen (Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, p. 143. Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz, 1851).

[Bemerkung d. Hg.: Am Rand steht hier folgende von Jean-Jacques von Bonstetten eingefügte Bemerkung]:

Es fragt sich, ob wir in Heinrich von Bonstetten und Heinrich von Sellenbüren nicht dieselbe Person zu erblicken haben. Des letzteren Todestag versetzt ein Necrolog von Muri auf 9. Januar 1125 (Herrgott, Genealogia II, 2, p. 835).

Konrad und Egilolf ihrerseits ritten nach Rom und erhielten am 5. April 1124 von Papst Calixtus II. urkundliche Bestätigung ihrer Stiftung und der Rechte des Klosters (UBZ I, no. 264). Ebenso urkundete am 28. Dezember 1124 Kaiser Heinrich V. Als Zusatz zum Texte werden die vergabten Besitzungen aufgezählt, darunter Urdorf, Baltenwil, Spreitenbach...

[Bemerkung d. Hg.: Hier tritt im ausgearbeiteten Text ein Unterbruch ein. Um den Zusammenhang einigermaßen herzustellen, wird im Folgenden derjenige der Erstfassung wiedergegeben.]

Sellenbüren, Stallikon, Bonstetten, Aesch, Staretswil, um nur die am Albis gelegenen zu nennen. Als am 4. Mai 1184 Papst Lucius III. Engelberg unter seine Fittiche nahm, da waren die Aktiven schon vermehrt um Höfe zu Hedingen, Oberwil, Fislisbach, Buchenegg, Dägerst, Wettwil, Oberhausen, Opfikon, Heisch usw. Laut Bestätigung des Papstes Gregor IX. vom 18. März 1236 war die Kirche Affoltern dazugekommen (UBZ II, 502).

Inzwischen war Konrad als dienender Bruder zu Engelberg in seine Zelle eingezogen. Auf einer Reise, die zur Verteidigung der Rechte des Klosters dienen sollte, fiel er am 2. Mai 1126 von Mörderhand.

Über diese Vorgänge siehe UBZ; Urkundenbuch Engelberg; Liebenau «Versuch einer urkundlichen Darstellung des Stiftes Engelberg»; «Konrad von Sellenbüren», Stiftsdruckerei Engelberg 1926; Dr. J. H. H. in: «Neue Zürcher Zeitung» 1926, Nr. 697; ebenda, Nr. 850: «Anfänge des Stiftes Engelberg» von R. Henggeler. Hier wird in abschließendem Urteil über die rekonstruierten Urkunden deren wesentlicher Inhalt anerkannt. Ebenso erklärte Hidber die Pergamente für unecht in der Form, richtig im Inhalt. [Handschriftlicher Einschub des Verfassers: Soweit die Klostertradition. Sollten jedoch die Fälschungen dolos zweckbestimmt gewesen sein, so bekäme die ganze Sachlage, wie wir sehen werden, ein ganz verschiedenes Antlitz.]

Infolge der zugunsten von St. Blasien, Muri und Engelberg getätigten enormen Liberalitäten war der Herrschaftskomplex der from-

men Ritter am Albis auf einen Bruchteil der alten Herrlichkeit zusammengeschrumpft. Auf dem Blatt V des historischen Atlas, das die Jahre 1218–1331 betrifft ..., tritt uns vor Augen, was ungefähr noch übrigblieb, wobei zu beachten ist, dass die Burg Baldern als zu Bonstetten gehörend eingezeichnet ist. Diese Erkenntnis dürfte auf dem Kaufbrief um die Vogtei Bonstetten beruhen, der am 20. Juli 1507 noch nachweist, dass das Holz Baldern als Eigen den Vögten von Bonstetten gehörte. (Die Rechtsquellen des Kantons Zürich II 109. Dasselbst Öffnung von Bonstetten mit Angabe der Marchen.)

Nun wird aber der am 5. Januar 1168/69 verstorbene Cuno von Lenzburg-Baden im Jahrzeitbuch der Abtei «comes chūno de baldern» genannt. Dieser Titel könnte von dem grossen, Jagdzwecken dienlichen (Abgabe ein Hirschleder!) auf dem Albis gelegenen Forste hergeleitet sein, den Kunos Bruder, der Reichsvogt Graf Werner von seinem Schützling, der Äbtissin (Mechtild von Tirol) im Jahre 1153 zu Lehen sich geben liess (UBZ I, 301). Werner starb vor seinem Bruder Kuno, und da dieser keine Erben hinterliess, musste das Lehen an die Abtei zurückfallen, ebenso wie die Reichslehen der Lenzburger an den Kaiser (A. Schulte, Geschichte der Habsburger, p. 96). Die Bonstetten werden sodann die Liegenschaft erhalten haben, wie und wann ist nicht ersichtlich. Dass die Freiherren von Regensberg nicht diese Veste gegen die Zürcher verteidigten, erhellt aus Hegis Ausführungen (HBLS). Immerhin dürften zwischen den Regensberg und Sellenbüren verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben, die Liebenau (a. a. O., p. 2) andeutet, indem er die zeitlich nicht bestimmten Wohltäter Muris Luitolf, Heinrich, Richwin und Berchtold zur Familie Sellenbüren zählt (siehe auch Nabholz: Regensberg, p. 8., und betr. Baldern: Liebenau in Anz. f. Schw. Gesch. 5a, p. 3).

[Bemerkung d. Hg.: Von hier an folgt wieder der ausgearbeitete Text.]

Das Verhältnis der Sellenbüren zu den Regensberg beleuchtet H. Zeller-Werdmüller in Turicensia 1891, p. 41: «Offenbar hatten die Freien von Regensberg als Nachfolger derer von Sellenbüren die Vogtei über deren Vergabungen an St. Blasien und Engelberg ausgeübt, sie waren wohl deren Stammverwandte und Erben, erinnert ja schon der Name Reginbert an Regensberg.» Neben der kleinen Burg auf dem Ofengupf sollte schon früher die Uetliburg ein Hauptsitz der Sellenbüren gewesen sein, der dann den Regensbergern zufiel und

von den Zürchern in der bekannten Fehde im Jahre 1268 zerstört wurde. Nicht von ohngefähr dehnen sich die Marchen der Gemeinde Stallikon noch heute über die Kuppe des Üetliberges aus. Dass auch die Bonstetten zu den Regensberg in verwandtschaftlicher Beziehung standen, wird glaubhaft durch die Urkunde von 1282 (UBZ V, 1851), wo Hermann von Bonstetten als einziger ebenbürtiger Zeuge Lütolfs auftritt. Betreffend die Vogteien der Sellenbüren und Bonstetten über deren Vergabungen findet sich jedoch in den spärlichen Urkunden keine Spur. Den Grund hierfür gibt Adolf Waas in seinem Werke «Vogtei und Bede» an, indem er ausführt, dass die von Edlen ausgehenden Gründungen von Klöstern und Kirchen diesen nicht das volle Eigentum an den vergabten Ländereien brachten, sondern dass ein Obereigentum (Munt) dem Gründer verblieb. Die Kirche blieb seine Eigenkirche, die Vogtei über das Klostergut war sein erbliches Recht, und über allem schwebte die Königsmunt.

Doch die in der Hand von Laien liegenden Vogteien empfanden Kirchenfürsten und Äbte als untragbares Joch, und um dieses abzuschütteln, setzte die Hirsauer Klosterreform ein. Es wurden dort neue Formulare für Urkunden aufgesetzt, die die Vogtrechte ins Gegenteil verwandelten, und zu diesen Formeln bekannten sich manche Klöster, so u. a. St. Blasien, Rüeggisberg, Engelberg (Waas II, 25). Das einfachste Mittel, zum Ziele zu gelangen, war die Aufnahme des Donators in eine Klosterzelle, wie das bei Konrad von Sellenbüren geschehen sein soll. In anderen Fällen wie in Muri gelang es dem Abte, seinen Vogt zum Verzicht zu bewegen. Doch das radikalste Mittel war, den unbequemen Patron verschwinden zu lassen, wie dies die Mönche der Petersinsel getan haben sollen, als sie im Jahr 1125 den Grafen Wilhelm III. von Burgund in Peterlingen und im folgenden Jahre ebenda seinen gleichnamigen Sohn ermorden liessen (Sigm. Wagner, *L'Île St. Pierre*, Spes, p. 34). Unter diesem Streiflicht betrachtet erscheint die Engelberger Klostertradition, wonach Konrad von seinen Verwandten ermordet worden wäre, etwas sonderbar und die Frage gerechtfertigt, inwieweit die Mönche ihre Hand im Spiele hatten, denn wer vor Fälschungen nicht zurückschreckt, ist auch anderer Verbrechen fähig. Waas II, p. 32, sagt: «Es sind wohl in keiner Zeit der deutschen Geschichte so viele Urkunden gefälscht worden wie in den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts und allen diesen Fälskungen ist die stark betonte Tendenz als Beweggrund der Verfälschung

gemeinsam, ... die Rechtslage, die in Hirsau durch den Befreiungsakt geschaffen war, soll in alte Zeiten zurückdatiert und so mit dem Stempel des guten alten Rechts versehen werden.» Von Klöstern unserer Gegend ging Reichenau mit Lug und Trug voran, und Engelberg folgte auf dem Fusse.

Betrachten wir das mit 22. November 1122 datierte Pergament (UBZ I, 263), so erscheint uns der erste Teil, nämlich die Aufzeichnung der Klosterstiftung, dem vernichteten Originalbriefe entnommen, doch anschliessend daran wird in der Gründungsurkunde ein Passus betreffend die Rechte des Vogtes gestanden haben. Dieser wurde ersetzt durch einen zweiten Teil, der dem Abte die Ernennung des Vogtes zuweist und eine volle Seite (147) des UBZ ausfüllt, um alle erdenklichen Kautelen gegen mögliche Übergriffe desselben zu schaffen, um ihn schliesslich zum Teufel zu wünschen und ihm ewige Höllenqualen zu prophezeihen, falls er sich dem Kloster aufsässig zeigen sollte.

Ähnlich verhält es sich mit der Urkunde vom 28. Dezember 1124 (UBZ I, 265), die als Kaiserurkunde aufgezogen und mit einem echten Siegel versehen, in Wirklichkeit ein Machwerk der Mönche zu sein scheint, enthält sie doch die nämlichen Drohungen.

Dass Konrad und Egelolf nach Rom geritten seien, um ihr Gotteshaus dem Schutze des Papstes Calixtus II. anzuvertrauen, steht in einem ebenfalls gefälschten Instrument vom 5. April 1124 (UBZ I, 264), dessen Spitze auch gegen die Vögte gerichtet ist. Falls diese Reise wirklich stattgefunden hat, so war ihr Resultat ohne Zweifel in einer Bulle festgehalten, deren Sinn vom Falsifikat verschieden ist. Einen echten päpstlichen Schirmbrief kennen wir erst vom 4. Mai 1184, an welchem Tage Lucius III. Engelberg in seinen Schutz aufnahm. Er bestätigt des Klosters Besitz, sagt freie Abt- und Vogtwahl zu, ohne jedoch auf giftige Drohungen zu verfallen (UBZ I, 337. Neugart, Ep. Const. II, p. 530). Wenn es auch dem Kloster gelungen ist, das Joch der Gründerfamilie abzuschütteln, so unterstand es doch nach wie vor einem Herrn, denn der König konnte nun kraft seiner Munt die Vogtei selber ausüben oder weiter verleihen. So hören wir denn als erstbelehnten Vogt den Pfalzgrafen Otto von Burgund nennen.